



**pld** – Pressedienst der  
Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgegeben vom  
Amt für Kommunikation  
Rathaus - Marktplatz 2

Postfach 101120  
40002 Düsseldorf

Telefon: +49. 211/ 89-93131  
Fax: +49. 211/ 89-94179

presse@duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de/presse  
www.facebook.com/duesseldorf  
www.twitter.com/duesseldorf

Redaktionsteam:

mb - Michael Bergmann - 97298  
bla - Manfred Blasczyk - 93132  
bu - Michael Buch - 93134  
fri - Michael Frisch - 93115  
jak - Kerstin Jäckel - 93131  
vm - Valentina Meissner - 93111  
mun - Angela Munkert - 97018  
pau - Volker Paulat - 93101  
arz - Dieter Schwarz - 93138

## Frühlingserwachen in Düsseldorf

### In diesem Jahr locken mehr als 1.100 Sommerterrassen

#### Bisher sind 375 Terrassen genehmigt/Hochzeit der Freiluftsaison ist im April und Mai

Bis auf 20 Grad Celsius soll am Wochenende die Quecksilbersäule steigen. Sie markiert damit den Beginn der Freiluft-Saison. Immer mehr Gastronomen tragen Stühle nach draußen – und immer mehr Menschen genießen ihre Getränke und Speisen unter freiem Himmel und den wärmenden Strahlen der Sonne. Auch 2015 bietet sich für die ansässigen Gastronomen die Möglichkeit, den öffentlichen Straßenraum für die Betreibung einer Außenterrasse zu nutzen. Mit mehr als 1.100 Anträgen auf eine Terrassenkonzession rechnet die Landeshauptstadt in diesem Jahr.

Bisher sind zwar erst rund 375 Terrassen im Stadtgebiet genehmigt. Erfahrungsgemäß gehen die meisten aber erst ab April, spätestens ab Mai richtig an den Start. Die zu Beginn des vergangenen Jahres erwartete Anzahl der Terrassen von 950 wurde nach Einschätzung der Stadt mit 1.100 Terrassen deutlich überschritten. Dabei handelt es sich bei der ganz überwiegenden Mehrheit dieser zusätzlichen nicht um "echte", bewirtschaftete Terrassen, sondern eher um Stehtische oder Vergleichbares zur "Versorgung" der rauchenden Gäste. Für 2015 wird nun eine in etwa konstante Anzahl von 1.100 Terrassen erwartet.

Die klassische Terrassensaison dauert vom 1. März bis zum 31. Oktober. Doch auch darüber hinaus sind Genehmigungen für Terrassen möglich. Die Gastronomen können dabei auf gutes Wetter beispielsweise im Februar oder November reagieren und die Außenflächen auch in diesem Zeitraum nutzen. Grundlage dafür ist eine schriftliche Genehmigung des Ordnungsamtes.



- 2 -

Vom Stehtisch bis zu großräumigen Außenflächen, jede Variante für eine Nutzung des öffentlichen Straßenraumes ist vertreten und muss genehmigt werden. Dabei ist in der Altstadt während der Hauptsaison nahezu jeder freie Quadratmeter bereits mit einer Terrasse belegt. Die größte Terrasse befindet sich mit rund 1.000 Quadratmeter Fläche auf dem Unteren Rheinwerft. Die kleinsten Terrassen umfassen nur etwa zwei Quadratmeter. Sie finden sich in der Regel bei Imbissbetrieben oder Bäckereien in den unterschiedlichen Stadtbezirken.

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass es regelmäßige Kontrollen gibt, ob die Wirte Genehmigungen haben und die zulässigen Maße der Terrassen auch einhalten. Die Terrassengebühren sind 2015 gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Gastronomen, die eine Terrasse betreiben möchten, müssen für die Gebührenzone 1 (beispielsweise Innenstadt, Altstadt, Königsallee, Kö-Bogen, Schadowstraße, Schadowplatz, Medienhafen) pro Quadratmeter und Monat 8,80 Euro entrichten. In den anderen Stadtgebieten, der Zone 2, sind es nur 7,10 Euro pro Quadratmeter und Monat. Wirte, die Terrassen ungenehmigt betreiben, müssen nicht nur mit einer nachträglich erhobenen doppelten Gebühr, sondern auch mit einem Bußgeld rechnen.

Anträge auf Genehmigung von Terrassen werden vom Ordnungsamt, Worringer Straße 111, während der Öffnungszeiten, Montag bis Freitag, 8 bis 12.30 Uhr, in der 1. Etage, Zimmer 1.06, entgegengenommen. Alternativ besteht die Möglichkeit Anträge per Fax an 0211- 89-29239 oder per E-Mail an [sondernutzung.ordnungsamt@duesseldorf.de](mailto:sondernutzung.ordnungsamt@duesseldorf.de) zu stellen. Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich.

(pau)